

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0506/2021**

Datum: 19.08.2021

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

Betrifft: Satzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaBenS)

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	13.09.2021	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	14.09.2021	Vorberatung
Hauptausschuss	16.09.2021	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaBenS). Diese tritt rückwirkend ab 01. August 2021 in Kraft und zugleich wird die bisher bestehende Satzung aufgehoben.

Boginski
Bürgermeister

Anlage: Satzung der Stadt Eberswalde für die Benutzung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft (KitaBenS)

Finanzielle Auswirkungen:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund der Erstellung einer neuen Kita-Gebührensatzung, welche rückwirkend zum 01.08.2021 in Kraft treten soll, ist es notwendig, eine neue Kita-Benutzungssatzung zu erlassen.

Im Vergleich zur Satzung von 2018 betraf dies die Bezeichnung der Betreuungszeit, welche in Anlehnung an die Empfehlung des Landes Brandenburg in Wochenstunden angegeben werden, als auch die Sprache, welche zur besseren Erklärung und zum besseren Verständnis beitragen. Des Weiteren wurde eine Regelung zur Betreuungszeit für Hortkinder an den unterrichtsfreien Schultagen und innerhalb der Ferien geändert, so dass sich der Anspruch um täglich 4 Stunden erhöht.

Auch mussten durch die Änderung des § 11 a Kita-Gesetzes (Aufnahmeuntersuchung und Infektionsschutz) bzgl. der Aufnahmeuntersuchung und des Nachweises zum Maserschutz Regelung in der Benutzungssatzung aufgenommen werden.

Die Stadt Eberswalde ist auch den Wunsch der Eltern gefolgt, die Kündigungsdaten flexibler zu gestalten.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Die Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement ist nicht notwendig.